

## Gemeinde Gryon

### *Jährliche Hauptgebühren u. -steuern*

*(unerschöpfliches Verzeichnis)*

<b>Gebühr</b>	<b>Berechnungsgrundlage</b>	<b>Quote/Betrag</b>
<u>FUER DIE EINWOHNER AUF DAS JAHR</u>		
➤ Einkommen- u. Vermögenssteuer	in % der Gemeindesteuern	72%
➤ Hundesteuer	pro Hund	Frs. 80.- /Jahr
<u>FUER DIE HAUS- U. GRUNDBESITZER</u>		
➤ Einkommen- u. Vermögenssteuer, Anteil für Gryon	in % der Kantonalsteuern	72 %
➤ Grundsteuer	Steueranschlag auf 100%	1,5 ‰
➤ Müllabfuhrgebühr + Müllsackgebühr	Brandwert von 1990 17 Liter 35 Liter 60 Liter 110 Liter	0,35 ‰ Frs. 1.- Frs. 2.- Frs. 3.35 Frs. 5.75
➤ Kanalisationsgebühr	Brandwert von 1990	0,25 ‰
➤ Abwässerklärungsgebühr	Brandwert von 1990	0,45 ‰
➤ Wasserverwaltung	für die ersten 100 m <sup>3</sup> ab 101 m <sup>3</sup> für Chalets u. Etagenwohnungen Grundgebühr für die Etagenwohnungen noch dazu Miete des Wassermessers	-.10 Frs./ m <sup>3</sup> -.40 Frs./ m <sup>3</sup> Frs. 95.-/ Gebäude Frs. 60.-/ Wohnung von Frs. 12.- bis Frs. 43.-
<u>FUER DIE ZWEITER WOHSITZBESITZER</u>		
➤ Kommunale Kurtaxe (inklusive Aufenthaltskarten u. Free Access Card)	Steueranschlag auf 100% aber min. und max.	1,9 ‰ Frs. 250.- /Jahr Frs. 1900.-/Jahr

Die Nicht-Eigentümer müssen die kommunale Kurtaxe (pro Nacht) im Tourismusbüro melden und bezahlen. Diese Gebühr lässt an einer Aufenthaltskarte zu und ermöglicht an den sportlichen Anlagen von Villars-Gryon mit Vorzugstarife Nutzen zu ziehen. Diese Gebühr wird während der Sommersaison für die Free Access Card erhöht und erlaubt den Berechtigten kostenlos von verschiedenen touristischen Anlagen oder Leistungen Gebrauch zu machen.

Winter (von November bis Mai)

➤ Erwachsene	pro Nacht u. Person	Frs. 2.80
➤ Kinder (von 9 bis 16 Jahre)	pro Nacht u. Person	Frs. 1.40

Sommer (von Juni bis Oktober)

➤ Erwachsene	pro Nacht u. Person	Frs. 5.30
➤ Kinder (von 9 bis 16 Jahre)	pro Nacht u. Person	Frs. 2.65

**Anmerkung:** Für die zweiter Wohnsitzbesitzer, die im Waadtland wohnhaft sind und sich mehr als 90 Tage pro Jahr in Gryon aufhalten, können einen Lastenausgleich mit ihrer Wohnortsgemeinde fragen. So zahlen sie ihren Beitrag an der Finanzierung der Lasten und Infrastruktur, die Gryon übernimmt (Art. 14 des kantonalen Steuergesetzes). Von da an sind sie nicht mehr verpflichtet, die Kurtaxe zu zahlen. Ausserdem, bezüglich des Saisonskiabonnements, dank dieses Ausgleichs können sie von dem Tarif der Bewohner Nutzen ziehen. Wegen weiterer Auskünfte wende man sich an der kommunalen Stipendiatin Frau Parisod.

N.B. Es gibt auch andere Gebühren und betreffen das Bauwerk, das staatliche Leitungsnetz oder die Verwaltungsgebühren. Nähere Auskünfte: [www.gryon.ch](http://www.gryon.ch) unter Règlements communaux oder an der Maison de commune.